

Motion für ein steuerfreies Existenzminimum

Die Besteuerung setzt im Kanton BS bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 10'000 (Tarif A) resp. 14'000.- (Tarif B) ein. Betroffene empfinden die Tatsache, dass damit das Existenzminimum einer Person nicht steuerfrei ist, mit Recht als stossend. Ein Erlassgesuch ist ein Bittgang, der keinen Rechtsanspruch verleiht, und stellt deshalb keine gerechte, chancengleiche Lösung des Problems dar.

Eine im gescheiterten Steuerpaket des Bundes kaum bestrittene Neuerung sah im StHG die zwingende Verpflichtung der Kantone, das Existenzminimum steuerfrei zu stellen, vor. Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme vom 8. August 2003 zum Standesreferendum (Nr. 0427) dargelegt hat, sieht er für den Kanton die Möglichkeit, diesen Schritt zur Steuerfreiheit des Existenzminimums einnahmenneutral zu vollziehen.

Die schweizerische Sozialdirektorenkonferenz unterstützt die Forderung nach einem steuerfreien Existenzminimum.

Nach Auffassung der Unterzeichnerinnen dieser Motion besteht nach dem Scheitern des Steuerpakets dringender sozialpolitischer Handlungsbedarf, die Steuerfreiheit des Existenzminimums in Basel- Stadt endlich einzuführen. Wir orientieren uns dabei am sozialen Existenzminimum nach den SKOS- Richtlinien. Um das genannte Ziel gesetzgeberisch umzusetzen, stellen wir uns ein nach Einkommen abgestuftes, degressiv ausgestaltetes Einsetzen der Steuerpflicht (Festlegung des satzbestimmenden steuerbaren Einkommens im heutigen § 36 StG) nach dem Vorbild des neuen Kinderabzuges in § 35 lit. a) StG vor. Im Sinne eines verdeutlichenden Beispieles: Ab einem Einkommen von z.B. Fr. 70'000.- bliebe der Freibetrag auf derselben Höhe wie jetzt. Bei tieferen Einkommen würde er stufenweise bis z.B. Fr. 25'000.- steigen. Die Festlegung der genauen Eckdaten wird dabei dem gesetzgeberischen Prozess überlassen.

Mit dieser einkommensabhängigen, stufenweisen Umsetzung soll eine zu grossen Steuerausfällen führende Begünstigung aller Einkommensschichten nach dem Giesskannenprinzip, wie sie mit einer generellen Heraufsetzung der heute bestehenden Freibeträge erreicht würde, vermieden werden.

Der Regierungsrat wird im Sinne der oben dargelegten sozialpolitischen Überlegungen beauftragt, dem Grossen Rat eine Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern vorzulegen, die das Existenzminimum im oben dargelegten Sinne von Steuern befreit.

Ch. Keller, Urs Müller, M. Benz, Hp. Kiefer, Ch. Brutschin, Dr. E. Herzog, D. Stohrer, E.-U. Katzenstein, A. von Bidder, A. Lachenmeier-Thüring, A. Gscheidle, A. Frost-Hirschi, St. Gassmann, P. Roniger